



Orderrichtlinien

Raiffeisenbankengruppe Kärnten (RBKG)

Stand: Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	5
1.1. Kennnummernverwendung	5
1.2. Regelung bei Short-Positionen anhand von Doppelausführungen	5
1.3. Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften	5
1.4. Orderbuch.....	6
1.5. Intraday-Handel	6
1.6. Offene Verkaufsaufträge.....	6
1.7. Circa-Kurswertberechnung	7
1.8. Vormerkbuchung	7
1.9. Fremdwährungen	8
1.9.1. Kauf/Verkauf.....	8
1.9.2. Ertrag/Tilgung.....	8
1.10. Treubonusberechtigte Aktien	8
2. Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung	9
2.1. Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen	9
2.2. Belegwesen	10
2.3. Verlustausgleich.....	10
3. Börsenhandel/Börsenplätze	11
3.1. Gültigkeitsdauer.....	11
3.2. Börsenplätze, Börsenplatzwechsel	11
3.3. Sonderfälle Auftragsabwicklung.....	21
3.4. Sonderfälle Ausführungsländer und –plätze.....	22
3.4.1. Offenlegung.....	22
3.4.2. Auswahl des Ausführungsplatzes	22
3.4.3. USA.....	22
3.4.4. Türkei.....	23
3.4.5. Frankreich.....	23
3.4.6. Italien	24
3.4.7. Griechenland	24
3.4.8. Großbritannien.....	24
3.4.9. Hongkong.....	24
3.4.10. Island	24
3.4.11. Norwegen	24

3.4.12.	Serbien	25
3.4.13.	Rumänien	25
3.4.14.	Kroatien	25
3.4.15.	Thailand.....	25
3.4.16.	Japan, Singapur, Hong Kong.....	25
3.5.	Durchführungsanzeigen im Internethandel.....	26
3.6.	Zeichnung	27
3.7.	Storno.....	28
3.8.	Auftragsänderung	28
3.9.	Auftragsablehnung/Auftragslöschung	29
3.10.	Information zu Teilausführungen.....	30
3.10.1.	Kontodeckungsprüfung	31
3.10.2.	Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank	31
3.11.	Auftragserfassung in Fremdwährung.....	33
3.12.	Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Asien).....	33
4.	Aktien / Optionsscheine / Zertifikate	35
4.1.	Registrierung von Namensaktien	35
4.2.	Behandlung eines Aktiensplits	35
4.3.	Bezugsrechtshandel.....	36
4.4.	Valutaregelung bei Aktien/Optionsscheine.....	36
4.5.	Odd Lot	37
4.6.	Betragsgrenze bei Auftragserteilung.....	37
5.	Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)	38
5.1.	Abwicklung von Fondsansparplänen.....	39
5.1.1.	Raiffeisenfonds.....	39
5.1.2.	Sonstige in- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste)	39
5.2.	Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)	40
5.3.	Fondsrichtlinie AIFMG (Alternativ Investment Fonds Manager Gesetz)	40
5.4.	Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte	40
6.	Anleihen.....	42
6.1.	Börsenaufträge	42
6.2.	Aufträge über Fixkursangebot.....	42
6.3.	Valutaregelung bei Anleihen.....	43
7.	Limits.....	44
7.1.	Bestens und Betrag	44
7.2.	Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere	44
7.3.	Limits mit Nachkommastellen	44

7.4.	Limitzusätze	45
7.4.1.	Stop Order.....	45
7.4.2.	fill or kill (fok).....	46
7.4.3.	Immediate or Cancel (IOC).....	46
7.4.4.	Market to Limit.....	46
7.4.5.	Auction Only	47
7.4.6.	Opening Auction Only.....	47
7.4.7.	Closing Auction Only.....	47
7.5.	Beschreibungen zu Limits im Internethandel.....	47
7.6.	Sonderfälle bei Limits- und Limitzusätzen	48
7.6.1.	Sonderfälle beim Beratungskunden	48
7.6.2.	Sonderfall beim Internetkunden.....	49
7.6.3.	Sonderfälle für Internethandel und Beratungskunden	51
8.	Kurse und Bewertung.....	53
8.1.	Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen	53
8.2.	Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht	53
9.	Sonderfälle	54
9.1.	Fehlfunktionen im Electronic Banking.....	54
9.2.	Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich	54
9.3.	Kontrolle Auftragslegung.....	54
10.	Haftungsausschluss.....	55

1. Allgemeines

Die gegenständliche Orderrichtlinie betrifft den Handel mit Finanzinstrumenten.

1.1. Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung muss die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Die ISIN stellt eine zwölfstellige alphanumerische Zahl dar (z.B: AT0000652011). Diese ISIN wird auf sämtlichen Belegen dargestellt und ist maßgeblich für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen. Alle Masken im Internet Wertpapier, wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

1.2. Regelung bei Short-Positionen anhand von Doppelausführungen

Es ist unzulässig Short-Positionen einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Storno- und Änderungsaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden (Internetkunden) sofort nach Auftreten glattzustellen; beim Beratungsgeschäft ist die Bank dazu berechtigt die Short-Bestände sofort nach Auftreten – auch ohne Auftrag des Kunden - glattzustellen. Erfolgt beim Internethandel dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glattzustellen. Sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren werden dem Verrechnungskonto des Kunden angelastet.

1.3. Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen.

Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung). Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung, auf die bereits oben genannten Parameter.

1.4. Orderbuch

Die Anzeige der Daten (Aufträge, Belege) im Orderbuch ist zeitlich begrenzt, bei Funktionsaufruf wird ein Zeitraum von einem Monat vorausgewählt. Damit auch ältere Aufträge ersichtlich werden (z.B. zum Abruf der Abrechnung oder zum Erteilen von Storno- bzw. Änderungsaufträgen), muss der Anzeigezeitraum über die Datumfelder entsprechend verlängert werden. Das Orderbuch steht in der kostenlosen Basis-Version maximal 400 Tage und in der kostenpflichtigen Premium (Plus)-Version maximal 800 Tage in die Vergangenheit zur Verfügung.

1.5. Intraday-Handel

Folgende Punkte sind beim Intraday-Handel im Internet zu beachten:

Voraussetzung, um ein gekauftes Wertpapier noch am selben Tag zu verkaufen, ist der Erhalt der Durchführungsbestätigung von der Börse.

- D.h. bei Online Börsen - dies kann binnen Sekunden möglich sein.
- D.h. bei Offline Börsen - die Durchführungsbestätigung erhalten Sie in der Regel bis spätestens nächsten Tag; erst bei Erhalt dieser Durchführungsbestätigung kann der Verkauf durchgeführt werden.
- Im Beratungsgeschäft (Berater führt Aufträge für Kunden durch), kann durch eine Online-Anbindung der wichtigsten Handelsplätze im EU-Raum sowie Amerika und Kanada ein Intraday-Handel (= Abwicklung von Käufen und Verkäufen des gleichen Wertpapiers innerhalb eines Tage) angeboten werden.

Sonderfall: Asien und Australien. An den Börsen Tokio und Sydney ist es aufgrund der Zeitverschiebung nicht möglich, einen Intraday-Handel zu betreiben. Ein Intraday-Handel an den Börsen Hongkong und Singapur ist für einen kurzen Zeitraum möglich. Vor der Auftragserteilung bitte sich genau über die Handels- und Weiterleitungszeiten dieser Börsen informieren.

1.6. Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft, wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich. Bitte offene Aufträge beachten." ausgegeben. Zusätzlich sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Info-Icon gekennzeichnet. Durch Klick auf dem Info-Icon wird ein Hinweis auf offene Verkaufsaufträge sichtbar.

1.7. Circa-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Börsen-Auftrag in Mein ELBA funktioniert folgendermaßen:

Bei Wertpapieren mit Stücknotiz (z.B. Aktien):

- bei einem Bestens-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem limitierten Auftrag: Stück * eingegebenes Limit
- bei einem StopMarket-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem StopLimit-Auftrag: Stück * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)

Bei Wertpapieren mit Prozentnotiz (z.B. Anleihen):

- bei einem Bestens-Auftrag: Nominale * letzter Kurs in der Datenbank
- bei einem limitieren Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit
- bei einem StopMarket-Auftrag: Nominale * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem StopLimit-Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)

In beiden Fällen (Stücknotiz, Prozentnotiz) werden bei börslicher Auftragserteilung in der Circa-Kurswertberechnung auch die anfallenden Spesen berücksichtigt (außer Orderleitgebühr).

1.8. Vormerkbuchung

- Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, kann es (unter anderem bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist) zu valutarischen Überziehungen und somit zur Verrechnung von Soll- und Überziehungszinsen kommen.
- Bei Kaufaufträgen wird sofort nach Absenden des Auftrags anhand einer Soll-Vormerkung der verfügbare Betrag um den Auftragsgegenwert reduziert. Der Abrechnungsbetrag kann allerdings von der Soll-Vormerkung abweichen (Kurs erst nach Ausführung bekannt, Spesen abhängig von Ausführungskurs, ...).
- Bei einem Storno wird der verfügbare Betrag erst nach Bestätigung des Storno-Auftrags durch die Börse wieder erhöht. Erfolgt das Storno außerhalb der Börsenöffnungszeiten, wird der verfügbare Betrag erst zu Börsenöffnung erhöht.
- Wird im Zuge einer Auftragsänderung das Limit nach oben geändert, wird auch die Soll-Vormerkung entsprechend angepasst. Bei Limitsenkung bleibt die Soll-Vormerkung unverändert.
- Auch bei einer positiven Kontodeckungsprüfung kann aufgrund Kursveränderungen am Verrechnungskonto ein Soll-Stand (inkl. Soll- und Überziehungszinsen) entstehen.

1.9. Fremdwährungen

1.9.1. Kauf/Verkauf

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge, bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht – z.B. US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der von der Raiffeisenbank International AG fixierte Devisengeld- (bei einem Wertpapier-Kauf) bzw. -briefkurs (bei einem Wertpapier-Verkauf) des folgenden Tages herangezogen.

Verwendeter Devisenkurs: Zwei Werktage vor Valuta aber mindestens einen Werktag nach Schlusstag (= Tag der Auftragsdurchführung)

Die Abrechnung erfolgt an diesem Tag um ca. 16:00 Uhr - ab diesem Zeitpunkt kann die Abrechnung im Orderbuch abgerufen werden (zuvor ist das Belegsymbol nicht vorhanden). Diese Regelung ist notwendig, da vor Konvertierung die nötigen Barmittel beschafft werden müssen.

Die Haben-Vormerkung wird allerdings mit dem Devisenkurs des Tages der Auftragsdurchführung (=Schlusstag) generiert – dadurch kann es beim Abrechnungsbetrag und den vorgemerkten Haben-Beträgen (Differenz zwischen Kontostand und verfügbaren Betrag) zu Abweichungen kommen.

1.9.2. Ertrag/Tilgung

Bei Ertrag und Tilgung von Fremdwährungsgeschäften (Handelswährung des Wertpapiers und Abrechnungswährung sind unterschiedlich – z.B. Tilgung eines US-Wertpapiers wird über ein Euro-Konto abgewickelt) gibt es eine Sonderregelung zur Verwendung des Devisenkurses. Es wird der von der Raiffeisenbank International AG fixierte Devisengeldkurs zwei Werktage vor dem Valutatag für die Abrechnung herangezogen.

Verwendeter Devisenkurs: Valutatag (Tag der Buchung am Konto) MINUS zwei Werktage.

1.10. Treubonusberechtigte Aktien

Bitte beachten Sie, dass treuebonusberechtigte Positionen über das Internet problemlos verkauft werden können. Sie erhalten beim Verkauf einer solchen Position keinen Hinweis, dass Sie damit den Anspruch auf den Treuebonus verlieren.

2. Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung

2.1. Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen

Aufgrund der steuerlichen Regelungen im Rahmen der Einführung der Kursgewinnsteuer kann es zu unterschiedlichen steuerlichen Beständen kommen: steuerlicher Altbestand und steuerlicher Neubestand. Die steuerlichen Kategorien Altbestand (Aktien- und Fondskäufe vor 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikate-Käufe vor 1.4.2012) und Neubestand (Aktien- und Fondskäufe nach 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikate-Käufe nach 1.4.2012) werden im Depot in einer Position zusammengefasst dargestellt. Allerdings werden im Hintergrund, in der sogenannten steuerlichen Positionsführung, die einzelnen Bestände getrennt abgespeichert.

Bei Neubestand kann der Fall eintreten, dass die Anschaffungskosten nicht vorhanden sind. Dies kann bei Depotüberträgen und Lieferungen von Wertpapieren der Fall sein, wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten von der übertragenden Bank nicht mitgegeben werden beziehungsweise die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können. In diesen Fällen werden die Anschaffungskosten pauschal anhand des aktuellen Marktpreises ermittelt (Neubestand mit Ersatzbemessung). Ist allerdings kein aktueller Marktpreis vorhanden, werden die Anschaffungskosten erst bei Verkauf der Wertpapiere vom Verkaufserlös abgeleitet (Neubestand ohne Kurs).

Es kann daher sein, dass zum selben Wertpapier bis zu vier unterschiedliche Steuerpositionen vorhanden sind:

- **Neubestand mit Ersatzbemessung**
Bei Neubestand mit Ersatzbemessung werden die steuerlichen Anschaffungskosten anhand eines „Gemeinen Wertes“ ermittelt. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KEST-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Der „Gemeine Wert“ dient als Ersatzbemessung für die fehlenden steuerlichen Anschaffungskosten. Dies kann bei Lieferungen und Depotüberträgen der Fall sein. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand ohne Kurs**
Bei Neubestand ohne Kurs sind weder die steuerlichen Anschaffungskosten noch ein „Gemeiner Wert“ ermittelbar. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KEST-Neubestand ohne vorhandene Anschaffungskosten. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand**
Bei Neubestand sind die steuerlichen Anschaffungskosten vollständig vorhanden. Rechtlicher Hintergrund: § 27a Abs. 4 Zi 3 EStG, KEST-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Die Gewinne sind durch den Kapitalertragssteuerabzug endbesteuert.
- **Altbestand**
Der Altbestand unterliegt nicht der KEST auf Kursgewinne. Es handelt sich dabei um Aktien und Fonds, die vor 1.1.2011 und um Anleihen und Zertifikate, die vor 1.4.2012 erworben wurden.

Zukäufe zu bereits bestehenden Wertpapierpositionen werden im Depot mit den bereits bestehenden zu einer Gesamtposition zusammengeführt.

Die einzelnen steuerlichen Bestände (Alt- und Neubestand) sind in der Positionsübersicht in den Wertpapierdetails ersichtlich.

Bei **Verkaufsaufträgen von Internetkunden** werden diese Bestände in jener Reihenfolge abgebaut, welche in den Wertpapierdetails bzw. direkt in der Verkaufsmaske angezeigt wird. Sollte der Kunde mit dieser Reihenfolge nicht einverstanden sein, kann diese Reihenfolge direkt in der Verkaufsmaske abgeändert werden. Der bevorzugte Steuertopf kann danach in den Orderdetails bzw. in der Storno- oder Änderungsmaske nachvollzogen werden.

Bei **Verkaufsaufträgen, die durch den Berater** durchgeführt werden, besteht Auswahlmöglichkeit, welcher Bestand zuerst verkauft wird (Trennung von Altbestand und Neubestand in der steuerlichen Positionsführung). Gibt der Kunde dem Berater keine Weisung, so erfolgt der Abbau der Position nach einer definierten Standardlogik wie folgt: Neubestand mit Ersatzbemessung – Neubestand ohne Kurs – Neubestand – Altbestand.

2.2. Belegwesen

Bei Käufen werden die steuerlich relevanten Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei Verkäufen wird eine eventuelle KEST-Belastung für realisierte Kursgewinne entsprechend auf den Abrechnungen ausgewiesen.

2.3. Verlustausgleich

Der Verlustausgleich bei privaten Einzeldepots ist gesetzlich geregelt und wird automatisch durch die Bank durchgeführt. Die Höhe der bezahlten KEST (bei Erträgen und realisierten Kursgewinnen) wird bei der Realisierung von Kursverlusten innerhalb eines Kalenderjahres gegengerechnet. Der aktuelle Stand des Verlusttopfs ist bei verlusttopfrelevanten Buchungen einmal täglich am Kontoauszug ersichtlich.

3. Börsenhandel/Börsenplätze

Diese Richtlinien gelten für Börsenaufträge bei Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Anleihen und Fonds.

3.1. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit von Börsenaufträgen kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, Monatsultimo (Monatsletzter), ultimo Folgemonat, oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

3.2. Börsenplätze, Börsenplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Handelsplätze angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier notiert. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen wird die Börse anhand des liquidesten Handelsplatzes vorbelegt (Text: Vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik). Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus allen Handelsplätzen, an denen das Wertpapier notiert und die in demselben Land wie die Kaufbörse liegen, auswählen. Ein Börsenplatzwechsel innerhalb des Kauflandes ist somit möglich (z.B. Kauf in München und Verkauf in Stuttgart möglich, Kauf in Wien und Verkauf in Frankfurt nicht möglich). Ein Börsenplatzwechsel außerhalb des Kauflandes ist für den Kunden mit Kosten verbunden.

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, in welchen Ländern und an welchen Ausführungsplätzen bzw. über welche Broker die Bank Kundenaufträge in den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten ausführt bzw. zur Ausführung weiterleitet.

Hinweis:

Durch die Einführung von MiFID II mit 3.1.2018 werden unter anderem neue Anforderungen an die Vor- und Nachhandelstransparenz für Wertpapier-transaktionen gestellt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche europäischen Börsen neue, einheitliche Limitschritte (Tick Sizes) im Börsenhandel eingeführt haben.

Jede EU-Aktie (inkl. Schweiz) wurde zudem in ein Liquiditätsband von 1 - 6 eingeteilt. Diese Einstufung wurde je Aktie gemacht und ist somit an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. 1 steht für nahezu illiquide Aktien, 6 für sehr liquide Aktien. Je nach Liquiditätsband sind unterschiedliche Limitschritte möglich.

Finanzinstrument: Aktien und Aktienzertifikate (alle Liquiditätsbänder) sowie strukturierte Finanzprodukte (Zertifikate etc.)				
Ausführungsland	Ausführungsplatz	Kürzel	Anbindung	Auftragsannahme
Deutschsprachiger Raum				
Österreich	Wiener Börse	XVIE	RBI	Über den Berater bzw. über Raiffeisen ELBA-Produkte
Deutschland	Xetra Frankfurt	XETR	RBI	
	Börse Frankfurt	XFRA	RBI	
	Börse Stuttgart	XSTU	RBI	
	Börse München	XMUN	RBI	
	Börse Berlin	XBER	RBI	
	Börse Düsseldorf	XDUS	RBI	
	Börse Hannover	XHAN	RBI	
Börse Hamburg	XHAM	RBI		
Schweiz	SWX Quotematch AG	XQMH	RBI	
	Six Swiss Exchange	XSWX	RBI	
	Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XVTX	RBI	
Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum				
Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI	Über den Berater Über ELBA
Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	XLJU	RBI	Über den Berater
Rumäien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI	Über den Berater
Russland	MICEX	MISX	RBI	Über den Berater
Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI	Über den Berater Über ELBA
Slowakei	Bratislava Stock Exchange	XBRA	RBI	Über den Berater Über ELBA
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange – Sofia	XBUL	RBI	Über den Berater
Serbien (nur Verkäufe möglich)	Belgrade Stock Exchange	XBEL	RBI	Über den Berater

Estland	Tallinn Stock Exchange	XTAL	RBI	Über den Berater
Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	XRIS	RBI	Über den Berater
Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	XLIT	RBI	Über den Berater
Israel (nur Verkäufe möglich)	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE	RBI	Über den Berater
Westeuropa				
Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI	Über den Berater Über ELBA
Großbritannien	LSE	XLON	RBI	Über den Berater Über ELBA
Irland	Irish Stock Exchange	XDUB	RBI	Über den Berater Über ELBA
Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI	Über den Berater Über ELBA
Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Belgien	Euronext Brussels	XBRU	RBI	Über den Berater Über ELBA
Portugal	Euronext Lisbon	XLIS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	XSTO	RBI	Über den Berater Über ELBA
Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	XHEL	RBI	Über den Berater Über ELBA
Norwegen	Oslo Stock Exchange	XOSL	RBI	Über den Berater
Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	XCSE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Spanien	Madrid Stock Exchange	XMCE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Griechenland	Athens Stock Exchange	XATH	RBI	Über den Berater Über ELBA
Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI	Über den Berater Über ELBA

Sonstige				
USA Kaufaufträge unter 1 USD an allen US-Börsen nicht möglich	New York Stock Exchange	XNYS	RBI	Über den Berater Über ELBA
	American Stock Exchange	XASE	RBI	
	Nasdaq/NMS	XNMS	RBI	
	NYSE ARCA	ARCX	RBI	
1OTC und XOTC: Verkaufsaufträge unter 1 USD nicht möglich	Nasdaq	1OTC	RBI	
	OTC Bulletin Board	XOTC	RBI	
Australien	Australian Securities Exchange	XASX	RBI	Über den Berater Über ELBA
Canada	Toronto Stock Exchange	XTSE	RBI	Über den Berater Über ELBA
	TSX Venture Exchange	XTSX	RBI	
	Canada's New Stock Exchange	XCNQ	RBI	
Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	XHKG	RBI	Über den Berater
Singapore	Singapore Exchange	XSES	RBI	Über den Berater
Japan	Tokyo Stock Exchange	XTKS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Thailand (nur Verkäufe möglich)	Stock Exchange of Thailand	XBKK	RBI	Über den Berater
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	XJSE	RBI	Über den Berater

Finanzinstrument: Schuldverschreibungen, d.h. verzinsliche Finanzinstrumente wie Anleihen

Nicht gelistete Eigenemissionen der Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB KTN) werden von der Bank als Festpreisgeschäfte ausgeführt. Gelistete und auf Handelsplätzen gehandelten Eigenemissionen der RLB KTN, sowie alle andere Schuldverschreibungen von anderen Emittenten werden von der Bank im Sinne von Kommissionsgeschäften stets an einem Ausführungsplatz - entweder direkt oder indirekt über einen Broker - weitergeleitet. Wird bei gelisteten Eigenemissionen der RLB KTN ein Festpreisgeschäft angeboten, so kann dies vom Kunden ausgewählt werden.

Ausführungsland	Ausführungsplatz	Kürzel	Anbindung	Auftragsannahme
Emissionen der RLB KTN	RLB KTN	RZKT	RLB KTN	Über den Berater Über ELBA
Österreich bzw. bei Eurobonds das jeweilige Emittentenland	Wiener Börse	XVIE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Deutschland bzw. bei Eurobonds das jeweilige Emittentenland	Xetra Frankfurt	XETR	RBI	Über den Berater Über ELBA
	Börse Frankfurt	XFRA	RBI	
	Börse Stuttgart	XSTU	RBI	
	Börse München	XMUN	RBI	
	Börse Berlin	XBER	RBI	
	Börse Düsseldorf	XDUS	RBI	
	Börse Hannover	XHAN	RBI	
	Börse Hamburg	XHAM	RBI	
Sonstige				
Schweiz	SWX Quotematch AG	XQMH	RBI	Über den Berater Über ELBA
	Six Swiss Exchange	XSWX	RBI	
	Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XVTX	RBI	
Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI	Über den Berater Über ELBA
Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI	Über den Berater Über ELBA
Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI	Über den Berater Über ELBA

Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI	Über den Berater Über ELBA
USA	New York Stock Exchange	XNYS	RBI	Über den Berater Über ELBA
	American Stock Exchange	XASE	RBI	
	Nasdaq/NMS	XNMS	RBI	
	NYSE ARCA	ARCX	RBI	
	Nasdaq	1OTC	RBI	
	OTC Bulletin Board	XOTC	RBI	

Finanzinstrument: Fonds				
Ausführungsland	Ausführungsplatz	Kürzel	Anbindung	Auftragsannahme
Die Bank führt Geschäfte mit Fondanteilen über die jeweilige Fondsgesellschaft durch, wie z.B. der RCM, in- und ausländische Fondsgesellschaften.				Über den Berater Über ELBA

Finanzinstrument: Exchange Traded Funds (ETF)/Commodities (ETC)				
Aufträge über börsennotierte ETFs/ETCs werden am Haupthandelsplatz des jeweiligen Instruments, an dem durchschnittlich der größte Handelsumsatz erzielt wird, ausgeführt.				
Ausführungsland	Ausführungsplatz	Kürzel	Anbindung	Auftragsannahme
Deutschsprachiger Raum				
Österreich	Wiener Börse	XVIE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Deutschland	Xetra Frankfurt	XETR	RBI	
	Börse Frankfurt	XFRA	RBI	
	Börse Stuttgart	XSTU	RBI	
	Börse München	XMUN	RBI	
	Börse Berlin	XBER	RBI	
	Börse Düsseldorf	XDUS	RBI	
	Börse Hannover	XHAN	RBI	
Börse Hamburg	XHAM	RBI		
Schweiz	SWX Quotematch AG	XQMH	RBI	

	Six Swiss Exchange	XSWX	RBI	
	Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XVTX	RBI	
Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum				
Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI	Über den Berater Über ELBA
Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	XLJU	RBI	Über den Berater
Rumänien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI	Über den Berater
Russland	MICEX	MISX	RBI	Über den Berater
Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI	Über den Berater Über ELBA
Slowakei	Bratislava Stock Exchange	XBRA	RBI	Über den Berater Über ELBA
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange – Sofia	XBUL	RBI	Über den Berater
Serbien (nur Verkäufe möglich)	Belgrade Stock Exchange	XBEL	RBI	Über den Berater
Estland	Tallinn Stock Exchange	XTAL	RBI	Über den Berater
Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	XRIS	RBI	Über den Berater
Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	XLIT	RBI	Über den Berater
Israel (nur Verkäufe möglich)	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE	RBI	Über den Berater
Westeuropa				
Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI	Über den Berater Über ELBA
Großbritannien	LSE	XLON	RBI	Über den Berater Über ELBA
Irland	Irish Stock Exchange	XDUB	RBI	Über den Berater Über ELBA

Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI	Über den Berater Über ELBA
Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Belgien	Euronext Brussels	XBRU	RBI	Über den Berater Über ELBA
Portugal	Euronext Lisbon	XLIS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	XSTO	RBI	Über den Berater Über ELBA
Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	XHEL	RBI	Über den Berater Über ELBA
Norwegen	Oslo Stock Exchange	XOSL	RBI	Über den Berater
Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	XCSE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Spanien	Madrid Stock Exchange	XMCE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Griechenland	Athens Stock Exchange	XATH	RBI	Über den Berater Über ELBA
Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI	Über den Berater Über ELBA
Sonstige				
USA Kaufaufträge unter 1 USD an allen US- Börsen nicht möglich	New York Stock Exchange	XNYS	RBI	Über den Berater Über ELBA
	American Stock Exchange	XASE	RBI	
	Nasdaq/NMS	XNMS	RBI	
	NYSE ARCA	ARCX	RBI	
1OTC und XOTC: Verkaufsaufträge unter 1 USD nicht möglich	Nasdaq	1OTC	RBI	Über den Berater Über ELBA
	OTC Bulletin Board	XOTC	RBI	
Australien	Australian Securities Exchange	XASX	RBI	Über den Berater Über ELBA
Canada	Toronto Stock Exchange	XTSE	RBI	Über den Berater Über ELBA

	TSX Venture Exchange	XTSX	RBI	
	Canada's New Stock Exchange	XCNQ	RBI	
Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	XHKG	RBI	Über den Berater
Singapore	Singapore Exchange	XSES	RBI	Über den Berater
Japan	Tokyo Stock Exchange	XTKS	RBI	Über den Berater Über ELBA
Thailand (nur Verkäufe möglich)	Stock Exchange of Thailand	XBKK	RBI	Über den Berater
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	XJSE	RBI	Über den Berater

Finanzinstrument: Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate)

Geschäfte mit derivativen Produkten, die börslich gehandelt werden, führt die Bank an den nachfolgenden Ausführungsplätzen aus. Aufträge zur Zeichnung werden für Rechnung des Kunden über den jeweiligen Emittenten ausgeführt. Ob die Zeichnung einer Neuemission möglich ist, wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

Ausführungsland	Ausführungsplatz	Kürzel	Anbindung	Auftragsannahme
Österreich	Wiener Börse	XVIE	RBI	Über den Berater Über ELBA
Deutschland	Börse Stuttgart	XSTU	RBI	Über den Berater Über ELBA
	Börse Frankfurt	XFRA	RBI	
	Xetra Frankfurt	XETR	RBI	
	Börse München	XMUN	RBI	
	Börse Berlin	XBER	RBI	
	Börse Düsseldorf	XDUS	RBI	
	Börse Hannover	XHAN	RBI	
	Börse Hamburg	XHAM	RBI	
Sonstige				
Schweiz	SWX Quotematch AG	XQMH	RBI	Über den Berater Über ELBA
	Six Swiss Exchange	XSWX	RBI	

	Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XVTX	RBI	
Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI	Über den Berater Über ELBA
Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI	Über den Berater Über ELBA
Rumänien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI	Über den Berater

Finanzinstrument: Aktienderivate (Options- und Terminkontrakte)

Die Bank nimmt keine Aktienderivate an.

Finanzinstrument: Zinsderivate (Optionen, Futures und Swaps)

Die Bank nimmt keine Zinsderivate an.

Käufe in nachfolgenden ISINs sind nicht möglich:

RO-ISINs (Rumänien)
RS-ISINs (Serbien)
TR-ISINs (Türkei)
UA-ISINs (Ukraine)
FI-ISINs (Finnland) für Depots mit Steuerdomizil FI

Käufe und Verkäufe in ISINs angeführter Länder sind teilweise aufgrund der vor Ort geltenden Bestimmungen (Segregierung/Registrierung/Steuer) nicht oder eingeschränkt möglich:

IS-ISINs (Island)
HR-ISINs (Kroatien)
KR-ISINs (Südkorea)
MY-ISINs (Malaysien)
BA-ISINs (Bosnien und Herzegowina)
ME-ISINs (Montenegro)
MK-ISINs (Mazedonien)
RU-ISINs (Russland)
EE-ISINs (Estland)
LV-ISINs (Lettland)
LT-ISINs (Litauen)
BG-ISINs (Bulgarien)
SI-ISINs (Slowenien)

Käufe und Verkäufe von ISINs, die auf einer Embargoliste der UN, oder der EU, oder der USA enthalten sind, sind nicht möglich.

3.3. Sonderfälle Auftragsabwicklung

- An österreichischen Bankfeiertagen findet bis auf weiteres keine Auftragsweiterleitung statt. Diese Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen weitergeleitet.
- Die deutschen Börsen sind zwar grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet, allerdings findet die Schlussauktion zwischen 19:30 und 20:00 statt. Der Zeitpunkt ist von Titel zu Titel verschieden. Aufträge, die während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, können in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte ein tagesgültiger Auftrag während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, so wird dieser Auftrag nicht weitergeleitet - wir bitten um besondere Vorsicht bei Aufträgen nach 19:30 Uhr, da Sie keine Benachrichtigung darüber erhalten.
- Wir bitten um besondere Vorsicht bei Aufträgen für Wertpapiere, bei denen es lediglich eine Auktion pro Tag gibt. Bei diesen Wertpapieren - die nicht im Fließhandel notieren - findet die Auktion meist mittags statt. Es erfolgt keine Ablehnung, wenn Sie einen tagesgültigen Auftrag für solch ein Wertpapier während oder nach der Auktion absenden - dieser Auftrag kann in der Folge allerdings nicht weitergeleitet werden. Sie erhalten darüber keine Benachrichtigung. Informationen zu den jeweiligen Auktionszeiten finden Sie in den jeweiligen Börsenusancen.
- An die Börsen Wien und Frankfurt/Xetra werden die Aufträge bis 17:36 Uhr weitergeleitet. Dadurch können auch während der Schlussauktionen noch tagesgültige Aufträge erteilt werden. Ist die Auktion bei Erteilung eines tagesgültigen Auftrags bereits vorbei, wird der Auftrag von der Börse abgelehnt und nicht durchgeführt. Wird der Auftrag mit einer längeren Gültigkeit versehen und bei der Schlussauktion nicht berücksichtigt, bleibt der Auftrag bis zum Ablauf der Gültigkeit im System bzw. wird am nächsten Tag berücksichtigt.
- Bei den Zeitumstellungen (Sommer- und Winterzeit) kann es an den amerikanischen, kanadischen, asiatischen und australischen Börsen zu veränderten Öffnungszeiten kommen.
- Aufgrund der Zeitverschiebung an den Börsen Japan (Tokio), Australien (Sydney), China (Hongkong) und Singapur (Singapur) ist die Erteilung von "tagesgültigen Aufträgen" generell nicht möglich. Die Handelszeiten in China (Hongkong) und Singapur (Singapur) überschneiden sich für einige Stunden, in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an der aktuellen Börsensitzung möglich. Aufträge müssen jedoch mit Gültigkeit mindestens nächster Werktag erteilt werden.
- Aufträge für Anleihen sind an folgenden Börsen nicht möglich: London, Schweizer Börse Blue Chips, Brüssel, Athen, Barcelona, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Lissabon, Madrid, Spanische Börse, Stockholm, Bratislava, Budapest, Prag, Warschau, Tokio, Singapur, Sydney, Hongkong, Kanada. Beim Versuch eine Anleihe über einen dieser angeführten Börsenplätze zu handeln, wird eine entsprechende Hinweismeldung ("Börse nicht möglich. Bitte anderen Handelsplatz auswählen.") ausgegeben.

3.4. Sonderfälle Ausführungsländer und –plätze

3.4.1. Offenlegung

Aufgrund der Gesetzeslage, bzw. Länderspezifika ist es für die angeführten Länder erforderlich, die Identität des endbegünstigten Wertpapierinhabers gegenüber der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben. Hat der Kunde dieser **Offenlegung** zugestimmt, können Wertpapiere mit einer ausländischen ISIN gekauft und verkauft werden. Erfolgt **keine Offenlegung**, können alle Wertpapiere in einer ISIN, der oben genannten Länder für Käufe und oder Verkäufe gesperrt sein. Es kann sein, dass zukünftig noch weitere Länder hinzukommen:

AU Australien, BA Bosnien-Herzegowina, CA Canada, CZ Tschechische Republik, EE Estland, GB Großbritannien, HK Hongkong, HR Kroatien, HU Ungarn, ID Indonesien, IE Irland, IL Israel, JP Japan, KR Südkorea, KZ Kasachstan, LT Litauen, LV Lettland, ME Montenegro, MY Malaysia, NZ Neuseeland, PL Polen, RS Serbien, RU Russland, SI Slowenien, SK Slowakei, TH Thailand, US USA, ZA Südafrika

3.4.2. Auswahl des Ausführungsplatzes

Ergibt die Ländervorauswahl ein Land, in welchem die RLB Kärnten über einen direkten Anschluss an einen Ausführungsplatz verfügt, so führt sie Kundenaufträge über einen solchen Ausführungsplatz direkt aus. Verfügt die RLB Kärnten nicht über einen solchen Direktanschluss, so leitet sie betreffende Kundenaufträge an einen Broker weiter. Die Auswahl des Ausführungsplatzes im von der Bank vorausgewählten Land der Ausführung erfolgt dann im zweiten Schritt gemäß der Ausführungspolitik des betreffenden Brokers. Die RLB Kärnten hat sich bei der Auswahl ihrer Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierte Auswahl der Ausführungsplätze den Anforderungen dieser Ausführungspolitik entspricht.

Die Auswahl des Ausführungsplatzes eines Kundenauftrags in dem von der Bank vorausgewählten Land erfolgt auf Basis der in der Ausführungspolitik des Brokers definierten Auswahllogik. Neben den im vorausgewählten Land angesiedelten Ausführungsplätzen, kann ein Kundenauftrag durch den Broker auch an einen länderneutralen Ausführungsplatz weitergeleitet werden. Bei solchen Ausführungsplätzen handelt es sich in der Regel um Multilaterale Handelssysteme (MTF). Diese Ausführungsplätze weisen in vielen Finanzinstrumenten eine sehr hohe Liquidität auf, weshalb die beauftragten Broker diese in ihren Auswahlprozess mit einbeziehen. Ein solcher Ausführungsplatz wird in jedem Fall nur dann ausgewählt, wenn er für die Kunden der Bank das bestmögliche Gesamtentgelt verspricht

3.4.3. USA

Wird im Zug eines Wertpapierauftrags ein amerikanischer Handelsplatz (zB NYSE, NASDAQ) ausgewählt, so kann eine Durchführung an diesem gewählten Handelsplatz nicht garantiert werden. Grund ist eine US-amerikanische Vorschrift namens "Order Protection Rule", welche jeden US-Broker vorschreibt, den Auftrag an jenem amerikanischen Handelsplatz mit dem besten Preis durchzuführen. Somit ist es dem US-Broker nicht erlaubt, jeden Auftrag an dem vom

Kunden explizit gewünschten Handelsplatz auszuführen und ändert den Handelsplatz automatisch. Beispiel: Kauf Microsoft an der Börse NASDAQ, Abrechnung über die Börse NYSE

Das US-Finanzministerium (U.S. Department of the Treasury) hat mit den im September 2015 veröffentlichten Verordnungen (Treasury Regulations) zu Section 871 (m) des US-amerikanischen Steuergesetzbuches (Internal RevenueCode; IRC) eine US-Quellensteuerpflicht auf sogenannte Dividendenersatzzahlungen („dividend equivalent payments“) aus sämtlichen derivativen Finanzinstrumenten eingeführt, deren Wertentwicklung in einem bestimmten Maße (Delta) an die Wertentwicklung von US-Aktien gekoppelt ist. Diese Quellensteuerpflicht gilt ab dem 1. Januar 2017. Die neue Regelung bedeutet eine massive Erweiterung der US-Quellensteuerpflicht, die Emittenten als auch Investment- und Depotbanken betreffen wird. Da konkrete Vorgaben zur Besteuerung der einzelnen Produkte fehlen, ist die Auftragserfassung für Käufe betroffener Produkte vorübergehend gesperrt. Für Verkäufe gelten diese Einschränkungen nicht. Fehlermeldung: „Seit dem 1. Jänner 2017 unterliegen bestimmte Wertpapiere bzw. Derivate mit einem US-Basiswert der US-Quellensteuer gemäß Abschnitt 871 (m) des US Bundessteuergesetzes. Mangels konkreter Bestimmungsvorgaben sind Käufe bis auf weiteres nicht möglich.“

3.4.4. Türkei

Die Türkei hebt seit 1. Jänner 2006 eine Quellensteuer von 10 Prozent auf realisierte Kursgewinne innerhalb eines Jahres sowie eine Quellensteuer von 15 Prozent auf Dividendenzahlungen ein. In diesem Zusammenhang muss vom Anleger eine türkische Steuernummer angefordert werden.

Aus diesem Grund werden von der Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB KTN) für türkische Wertpapiere keine Käufe mehr abgewickelt. Bei Verkäufen von bestehenden Positionen versuchen wir im Einzelfall eine außerbörsliche Regelung umzusetzen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

3.4.5. Frankreich

Frankreich verrechnet eine Finanztransaktionssteuer - das entsprechende Gesetz dazu wurde im März 2012 verabschiedet. Es handelt sich dabei nicht um die Steuer auf Finanztransaktionen, die seit geraumer Zeit auf europäischer Ebene diskutiert wird, sondern um eine nationale französische Steuer.

Eingehoben wird eine Steuer in Höhe von 0,2 % des Kaufpreises bei Käufen von französischen Aktien (und damit in Zusammenhang stehenden sogenannten ADRs und GDRs), die eine Marktkapitalisierung von über 1 Milliarde Euro aufweisen. Diese Steuer ist am Abrechnungsbeleg unter der Position Finanztransaktionssteuer ausgewiesen. Eine Liste der betroffenen Unternehmen wird einmal jährlich vom Ministerium für Finanzen in Frankreich erstellt.

Aus abwicklungstechnischen Gründen können Kaufaufträge für französischer Aktien ab sofort ausschließlich über die Börse Paris (= vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik) getätigt werden.

3.4.6. Italien

Italien hebt seit 1. März 2013 eine Finanztransaktionssteuer ein. Die Höhe dieser Steuer ist derzeit 0,12 % vom Kurswert und gilt für alle italienischen Aktien. Diese Steuer ist am Abrechnungsbeleg unter der Position Finanztransaktionssteuer ausgewiesen.

Aus abwicklungstechnischen Gründen können Kaufaufträge für italienische Aktien ausschließlich über die Börse Mailand (= vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik) getätigt werden.

3.4.7. Griechenland

Die Einführung einer 15%igen Spekulationssteuer auf Kursgewinne auf griechische Wertpapiere wurde vom griechischen Parlament mit 1. Jänner 2014 beschlossen. Österreichische Anleger sind von dieser Steuer aufgrund des aktuellen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) derzeit befreit.

3.4.8. Großbritannien

Die Stempel-Steuer in Großbritannien bezieht sich derzeit ausschließlich auf den Kauf von britischen und irischen Aktien an den britischen Börsen. An Börsen außerhalb Großbritanniens wird diese Steuer momentan nicht verrechnet. Bei britischen Aktien beträgt die Steuer 0,50 % vom Kurswert, bei Irischen 1 % des Kurswertes.

3.4.9. Hongkong

Beim Kauf von Hongkonger Aktien wird eine Stempel-Steuer von 0,109 % vom Kurswert verrechnet.

3.4.10. Island

Das isländische Parlament hat im Sommer 2009 beschlossen, ab 1. Jänner 2010 eine Steuer von 18 % auf Kursgewinne und auf Dividenden-/Zinszahlungen von isländischen Wertpapieren einzuheben. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Dokumentationspflichten und die Identifikation der Wertpapierinhaber notwendig. Aufgrund dessen werden von der RLB KTN nur Verkäufe für isländische Wertpapiere abgewickelt.

3.4.11. Norwegen

Entsprechend den Regelungen des norwegischen Rechts, ist es notwendig, die Identität des endbegünstigten Wertpapierinhabers gegenüber der norwegischen Aufsichtsbehörde

Kredittilsynet bekannt zu geben. Hat der Kunde dieser Offenlegung zugestimmt, können Wertpapiere mit einer norwegischen ISIN gekauft und verkauft werden.

3.4.12. Serbien

Seit Ende März 2010 gibt es in Serbien eine Kapitalgewinnsteuer auf Aktiengewinne. Investoren müssen 20 % der erzielten Kapitalgewinne aus Aktien an das serbische Finanzamt abführen. Aufgrund der schwierigen Situation und der damit verbundenen Dokumentationspflichten werden von der RLB KTN **nur noch Verkäufe** für serbische Aktien abgewickelt.

3.4.13. Rumänien

Seit Jänner 2011 gibt es in Rumänien neue Regelungen in der Steuergesetzgebung. Aufgrund der schwierigen steuerlichen Situation und der damit verbundenen Abwicklungsmodalitäten werden von der RLB KTN Käufe von rumänischen Wertpapieren nicht mehr abgewickelt. **Lediglich Verkäufe** sind über den Berater möglich.

3.4.14. Kroatien

Seit 1. August 2012 gibt es in Kroatien für Aktien aus dem Bank- und Finanzbereich gesonderte Identifikations- und Dokumentationsvorschriften. Aufgrund der schwierigen rechtlichen und abwicklungstechnischen Rahmenbedingungen werden von der RLB KTN Käufe von kroatischen Aktien nicht mehr abgewickelt.

3.4.15. Thailand

Seit Anfang Juli 2008 wird in Thailand auf Wertpapierkäufe in Thailand eine 15%ige Spekulationssteuer auf den Kapitalgewinn verrechnet. Betroffen von dieser Regelung sind allerdings nur thailändische Wertpapiere, die direkt an der Börse in Bangkok gekauft wurden. RLB KTN wickelt ausschließlich **Verkäufe** thailändischer Wertpapiere an der Börse in Bangkok ab.

3.4.16. Japan, Singapur, Hong Kong

Um die regulatorischen Anforderungen betreffend Odd Lot Instruktionen für die genannten Märkte zu erfüllen, wurde folgender Prozess von den lokalen Brokern aufgesetzt:

KAUF: Round Lot wird gefilled, Odd Lot wird rejected/gecancelled

VERKAUF: Round Lot und Odd Lot werden gefilled, unabhängig vom Limit im Odd Lot Segment

3.5. Durchführungsanzeigen im Internethandel

Bei Onlinebörsen ist die Durchführungsanzeige aufgrund der direkten Anbindung im Regelfall binnen Sekunden in Ihrem Orderbuch. Die Durchführungsanzeigen bei allen anderen Börsen sind in der Regel spätestens nächsten Tag im Orderbuch abrufbar. Nach Ablauf der Gültigkeit eines gegebenen Auftrages muss eine eventuelle Durchführung verifiziert werden, ehe ein neuer Auftrag gegeben wird. Ansonsten kann es zu Doppeldurchführungen kommen.

Es gibt verschiedene Stadien in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Status	Beschreibung
Auftrag entgegengenommen	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Fonds-Auftrag an Fondsgesellschaft weitergeleitet	Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet.
Auftrag bestätigt	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Fonds-Auftrag voll ausgeführt	Der Fonds-Auftrag wurde an der Fondsgesellschaft zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Auftrag teilausgeführt	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.
Auftrag teilausgeführt und abgelaufen	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen.

Gültigkeit abgelaufen	Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!)
Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag abgelehnt	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Auftrag gelöscht	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Zeichnungsauftrag entgegengenommen	Der Zeichnungsauftrag für den Börsegang (Emission) ist in unserem System zur weiteren Bearbeitung eingelangt.
keine Zuteilung	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben keine Stücke erwerben können.
Zeichnung voll zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine volle Zuteilung erhalten.
Zeichnung teil zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine teilweise Zuteilung erhalten.

3.6. Zeichnung

Wählen Sie für Zeichnungsaufträge immer die Funktion „Depot > Neuer Auftrag > Wertpapier kaufen“ oder verwenden Sie den Zeichnungs-Button auf der Homepage direkt beim Produkt.

Grundvoraussetzung, um einen Zeichnungsauftrag erteilen zu können, sind folgende Punkte:

- Die ISIN muss in unserem System bereits angelegt sein.
- Die Preisbandbreite muss bereits bekannt sein. Vor der Bekanntgabe können wir leider keine Zeichnungsaufträge entgegennehmen!

Bei Erteilung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die ISIN muss in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie die richtige Börse auswählen.

- Zeichnungsaufträge sind prinzipiell bestens (Limitart "Bestens") zu erfassen. Die Ausnahmen bilden Tenderemissionen (Emissionen nach dem Auktionsverfahren) für die ein Limit eingegeben werden muss.
- Die Aufträge werden standardmäßig ultimogültig (Monatsletzter) erteilt. Eine Erfassung der Gültigkeit ist nicht notwendig.

Achtung:

- Geben Sie keine Zeichnungsaufträge für bereits an der Börse notierende Wertpapiere, da diese Aufträge von uns nicht weitergeleitet werden können.
- Geben Sie keine Kaufaufträge für Emissionen, da diese Aufträge ebenfalls von uns nicht weitergeleitet werden können.

3.7. Storno

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Status geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.

Vorgehensweise bei Storno:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Storno entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (z.B. bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (z.B. bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsstornos außerhalb der Börsenöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) für die betroffenen Stücke erst am nächsten Werktag möglich, sobald diese von der Börse bestätigt wurden.

3.8. Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Status geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

Auftrag entgegengenommen	Die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Auftrag bestätigt	Die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Änderungsauftrags nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Änderungsauftrag wurde an der Börse durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- Limitart
- Limithöhe
- Stopmarke
- Gültigkeit

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie den deutschen Börsenplätzen (ausgenommen Hamburg und Hannover) möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.

Vorgehensweise bei Änderung:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge zu den betroffenen Stücken sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Kontosaldo angepasst wird (nur, wenn bei Kaufaufträgen das Limit erhöht wurde). Kommt es im Beratungsgeschäft zu einer Limitänderung bei Kaufaufträgen wird bei Limiterhöhung die Vormerkbuchung entsprechend angepasst, bei Limitsenkung bleibt diese jedoch unverändert.

3.9. Auftragsablehnung/Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstatus im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels Hinweis angezeigt. Es erfolgt darüber hinaus keine gesonderte Verständigung.

Auftragsstatus bei Ablehnung/Löschung:

Auftrag abgelehnt	Die Auftragsanlage wurde aufgrund von fehlerhaften Eingaben (falsches Limit, zu viele Nachkommastellen, Nichteinhaltung der Mindestmenge, Stornoerteilung nach bereits erfolgter Auftragsausführung) von der Börse abgelehnt. Mittels Auftragsänderung kann dieser Auftrag erneut mit korrekten Eingaben an die Börse gesendet werden.
Auftrag gelöscht	Die Auftragsanlage wurde aufgrund markanter Ereignisse (Löschung nach Ablehnung eines falsch erteilten Auftrages, Handelsaussetzung, Dividendenabschlag, Kapitalmaßnahmen) von der Börse gelöscht. Somit ist der Auftrag nicht mehr aktiv und muss gegebenenfalls neu erteilt werden.

Anzeige von Löschungs- und Ablehnungsgründen:

Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind diese Gründe für den Internetkunden im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Info Icon eingeblendet. Klickt man auf dieses Symbol, wird der Ablehnungs- bzw. Löschungsgrund eingeblendet.

Auftragshistorie im Orderbuch

In der Auftragshistorie können sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betrags-Aufträgen), Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten
- Änderung der Auftragsstatus innerhalb des Auftrags
- Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschgründen

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

3.10. Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien z.B. niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer oder beteiligter Konzerne. Der Börsenmakler (oder das Computerhandelssystem) bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er (es) zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen. Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei

oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführungen erstellt wird. Die Spesenbelastung bei Teilausführungen erfolgt aliquot.

Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Stornoauftrag zu erfassen.

3.10.1. Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, somit können maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen. Die Kontodeckungsprüfung bei Kaufaufträgen berücksichtigt bereits anfallende Spesen. Erfolgt die Auftragsausführung jedoch zu einem höheren Kurs (gemäß Limiteingabe), kann der Abrechnungsbetrag auch höher als der verfügbare Betrag sein und somit den Kontorahmen übersteigen. Dabei gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

3.10.2. Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen und je nach Konstellation den Auftrag neu in das System zu stellen. Nachfolgende Richtlinien sollen über die Vorgehensweise der Bank informieren:

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Volatilitäts-Unterbrechungen durch die Börse:

- Erklärung: Bei jeder Börse gibt es für jedes Wertpapier fix festgelegt Volatilitätsspannen. Sollte der nächste zustande kommende Kurs außerhalb dieser Spanne liegen, kommt es zu einer Volatilitäts-Unterbrechung.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden neu gegeben werden. Beim Beratungsdepot muss der Auftrag vom zuständigen Kundenberater (nach Rücksprache mit dem Kunden) neu gegeben werden.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Dividendenzahlungen:

- Erklärung: Die Höhe der Dividende wird am Ex-Tag vom aktuellen Börsenkurs abgeschlagen und dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.
- Ablauf: Aufträge werden von der Börse gelöscht und von der Bank unverändert wieder an die Börse gegeben. Es erfolgt keine Information, da für den Kunden kein Handlungsbedarf besteht.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Kapitalmaßnahmen:

- Erklärung: Kapitalmaßnahmen (Umtausch/Bezug, Barabfindung, etc.) können den aktuellen Börsenkurs beeinflussen.

- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.

Behandlung von Ausführungen bei Mistrades:

- Erklärung: Bei Mistrades handelt es sich um nicht marktkonforme Kurse seitens der Börse aufgrund Störungen im technischen Handelssystem oder Fehler eines Handelspartners. Dabei weichen die Kurse in der Regel erheblich und offenkundig vom aktuellen Kurs ab. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Börsenusancen des jeweiligen Börsenplatzes.
- Ablauf: Abrechnungen und Ausführungen werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden in der RLB KTN storniert. Die Aufträge werden von der Bank mit dem korrigierten Kurs wieder an die Börse gesendet bzw. die Abrechnung neu erstellt.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Handelsaussetzungen:

- Erklärung: Handelsaussetzungen können kurzfristig eintreten z.B. vor Bekanntgabe unternehmensrelevanter Daten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Handelsaussetzungen.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.

Storno bei Auftragsablehnung der Börse bzw. des Geschäftspartners:

- Erklärung: Falls ein erteilter Wertpapierauftrag von der Börse bzw. des Geschäftspartners nicht akzeptiert werden kann (Aufträge mit einem ungültigen Stop-Limit, zu viele Nachkommastellen beim Limit, Geschäftspartner kann Auftrag nicht an Börse weiterleiten) muss die Bank diese Aufträge aus technischen Gründen stornieren.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.

Gerade an amerikanischen Börsen kann es vorkommen, dass ein Geschäftspartner der RLB KTN Aufträge außerhalb des Heimatlandes (z.B. Handel kanadischer Pennystocks über amerikanische Börse) nicht abwickeln kann.

3.11. Auftragserfassung in Fremdwährung

Es kann bei Wertpapieraufträgen vorkommen, dass Aufträge die nicht in Landeswährung der Börse notieren, von der Börse abgelehnt werden. Dies tritt manchmal bei europäischen Börsen außerhalb Österreich und Deutschland auf. Vereinzelt kann dies auch an amerikanischen Börsen vorkommen.

Sollten sich solche Positionen auf Ihrem Depot befinden, können Verkäufe bis auf Weiteres durchgeführt werden - Käufe werden in der Regel abgelehnt.

Beispiel: Sie ordern ein Wertpapier an der Börse London, das ursprünglich in London in Euro (EUR) und nicht in der Landeswährung Pfund (GBP) notiert.

In diesem Fall erhalten Sie von Ihrem Betreuer in Ihrer Bank eine entsprechende Benachrichtigung. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Veranlagungen zu beachten.

3.12. Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Asien)

Neben den herkömmlichen Risiken kann es bei Investments an Nebenmärkten, deren Börsenancen und deren Abwicklung zum Teil noch nicht den westeuropäischen Standards entsprechen, zu zusätzlichen Risiken kommen.

Folgende Fälle können bei diesen Investments auftreten:

- Keine Limit-Aufträge möglich: Bei einigen Aktienmärkten (z.B. Ukraine) sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden. Aufgrund dieser telefonischen Anfrage kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, außerdem übernehmen wir keine Garantie dafür, dass diese Limits auch durchgeführt werden.
- Verträge mit Broker: Zwischen dem handelnden Broker vor Ort und unseren Lagerstellen werden Abwicklungsverträge abgeschlossen. Sollte sich der Broker nicht an diese Bedingungen halten bzw. sollten Änderungen der Bedingungen notwendig sein, kann es neben zeitlichen Verzögerungen im Extremfall zur Nichtdurchführung des Kundenauftrages kommen.
- Abwicklung: Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.
- Laufende Kursversorgung: Bei einigen osteuropäischen Aktienbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen. Bestehende Kundenpositionen können daher mit nicht aktuellen Kursen bewertet werden.
- Einstellung von Handelsnotizen: Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, so kann es beim Verkauf dieser Positionen zu Problemen kommen. Zum einen ist ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich. Zum anderen kann auch ein Übertrag an eine andere Börse Probleme mit sich bringen; d.h. in solchen Fällen ist entweder die Handelbarkeit der Aktie stark eingegrenzt oder es ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit kein Handel mehr für dieses Papier möglich.
- Öffnungszeiten: Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

Diese dargestellten Beispiele stellen nur eine Auswahl an zusätzlichen Risiken dar und gewähren dadurch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4. Aktien / Optionsscheine / Zertifikate

4.1. Registrierung von Namensaktien

In der Raiffeisenbankengruppe erfolgt bei Aufträgen für Namensaktien keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister. Bei ausdrücklichem Kundenwunsch besteht jedoch die Möglichkeit, einen Auftrag zur Registrierung mittels geeigneten Formulars beim Berater zu erteilen. Für jede Registrierung werden Entgelte verrechnet. Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Standardgeschäfts ist eine Registrierung im Aktienregister nicht notwendig. Bei Auftragserteilung für Namensaktien (z.B. Daimler AG) erhält der Kunde in ELBA jedoch die Hinweismeldung „Namenstitel Keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister.“

4.2. Behandlung eines Aktiensplits

- **Split:** Bei einem Split wird die Anzahl der Wertpapiere erhöht. Diese Maßnahme verbilligt die Aktien optisch und lockt neue Käufer. Ein 1:2 - Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Aktie, die bislang 50 Euro kostete, neu aufgeteilt wird in zwei Aktien, die nur noch 25 Euro kosten. Aktienbesitzer halten nach dem Split doppelt so viele Stücke einer Aktie zu halbem Kurs. Für Kaufinteressenten hat sich die Aktie jedoch verbilligt.

Die Kursanpassung erfolgt in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Erhöhung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die am Depot verbuchte Stückanzahl noch nicht korrigiert ist. Bei eventuellen Verkäufen kontaktieren Sie bitte Ihren Berater.

- **Reverse-Split:** Bei einem Reverse-Split wird die Anzahl der Wertpapiere verringert. Diese Maßnahme erhöht in der Regel den Aktienkurs. Ein 5:1 - Reverse-Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Position von fünf Aktien mit einem Kurswert je Aktie von 50 Euro grundsätzlich zu einer Position von einer Aktie mit Kurswert je Aktie von 250 Euro wird.

Wie beim Split erfolgt die Kursanpassung in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Reduzierung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Daher werden Verkaufsaufträge, deren eingegebene Stückzahl höher ist als jene tatsächlich verfügbare Menge nach Durchführung des Reverse-Splits, von der Bank zulasten des Depotinhabers glattgestellt. Kaufaufträge sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

4.3. Bezugsrechtshandel

Kaufaufträge für Bezugsrechte sind über das Internet nicht möglich (Fehlermeldung: "Kaufaufträge für Bezugsrechte nur über die Bank möglich!"). **Verkaufsaufträge sind möglich** (Hinweismeldung: "Bitte Weiterleitungszeiten für Bezugsrechte in den Orderrichtlinien beachten!").

Abwicklungsrichtlinien für den Handel mit Bezugsrechten:

- **Bezugsrechtshandel mit AT- oder DE-ISINs:**
Diese Bezugsrechtsaufträge werden automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet. Die Erfassung eines Betragslimits ist möglich.
- **Bezugsrechtshandel ungleich AT-/DE-ISINs:**
Diese Bezugsrechtsaufträge werden einmal täglich weitergeleitet. Alle erfassten Aufträge bis 9:30 Uhr werden am selben, Aufträge nach 9:30 Uhr am nächsten Bankarbeitstag weitergeleitet. Die Erfassung eines Betragslimits ist möglich.

Nimmt der Kunde nicht an der Kapitalerhöhung teil, werden die eingebuchten Bezugsrechte nach Ablauf der internen Weisungsfrist (laut Kundenavis) für Verkäufe gesperrt, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die RLB KTN weitergeleitet. Bezugsrechte mit AT- oder DE-ISINs werden sofern möglich am letzten Tag des Bezugsrechtshandels Interessesehwahrend an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechte werden an die zuständigen Partner weitergeleitet, die Platzierung an die Börse obliegt somit nicht mehr der RLB KTN.

4.4. Valutaregelung bei Aktien/Optionsscheine

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts. Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag.

Börse	Anmerkung
Österreich	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Deutschland	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
USA, Kanada	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Restliche Länder	Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werktage

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Börse unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

4.5. Odd Lot

Mit Odd Lot werden Handelsaufträge an Börsen bezeichnet, welche eine Stückzahl umfassen, die nicht durch 100 teilbar sind bzw. kleiner als die Mindeststückelung sind. Der Begriff und die Anwendung sind vor allem in den USA und Asien geläufig. Dort bezieht sich der Ausdruck auf einen Börsenauftrag mit einer Anzahl von Aktien oder Anleihen, die geringer als ein Round Lot ist. Ein Round Lot an der New York Stock Exchange (NYSE) umfasst üblicherweise 100 Stück bei Aktien oder 1.000 Nominale bei / Anleihen. An den gängigen europäischen Finanzplätzen (Österreich, Deutschland, ...) gibt es keine Odd Lots, da dort die Mindeststückelung i.d.R. 1 Stück beträgt.

Odd Lots werden ausschließlich als so genannte Bestens-Aufträge in den Börse-Orderbüchern vermerkt. Im ausführenden Handel werden sie dann zu Round Lots zusammengeführt, um in der Folge bestens zum Abschluss gebracht zu werden. Auch wenn der ursprüngliche Kundenauftrag mit einem Limit versehen wurde und dieser Auftrag von der Börse die Einstufung als "Odd Lot" bekommt, hat dieses Limit für die Ausführung keine Bedeutung mehr und der Auftrag wird Bestens ausgeführt. Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungskurs sind abhängig davon, wann anhand der offenen Odd Lots ein Round Lot erreicht werden kann.

4.6. Betragsgrenze bei Auftragserteilung

An den Börsen in Wien und Frankfurt (Xetra und Parkett) gelten bei der Auftrags Erfassung vorgegebene Betragsgrenzen in Höhe von EUR 2 Millionen pro Kauf-bzw. Verkaufsauftrag. Wird ein Auftrag erfasst, welcher den Gegenwert von EUR 2 Mio. übersteigt, wird dieser Auftrag mit der Meldung "Maximal zulässiger Auftragsgegenwert von 2 Mio. überschritten. Bitte Auftrag entsprechend teilen." abgelehnt. Um diesen Auftrag trotzdem abzusetzen zu können, muss dieser entsprechend geteilt werden. Durch diese Maßnahme entstehen grundsätzlich keine Mehrkosten, da die Spesen in diesem Bereich prozentuell auf den Gegenwert berechnet werden.

5. Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)

Aufträge für **an der Börse notierte Wertpapierfonds** können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Aktienkonditionen.

Aufträge für **nicht börsennotierte Wertpapierfonds** (in der Praxis der Regelfall) werden ausschließlich bestens weitergeleitet. Käufe und Verkäufe werden nicht über die Börse, sondern direkt über die jeweilige Fondsgesellschaft abgewickelt, daher ist eine Beschränkung der Gültigkeit nicht möglich.

Um Ihnen hier eine optimale Hilfestellung zu geben, werden alle Felder, die Sie nicht befüllen müssen (z.B. Limitart, Limitzusatz, Gültigkeit, etc.) ausgeblendet. In diesem Fall ist nur mehr die gewünschte Stückzahl einzugeben. (Bei börsennotierten Fonds sind alle relevanten Felder zu befüllen!)

Ein Storno bzw. Änderung von Wertpapierfonds-Aufträgen ist nur bei börsennotierten Fonds über das Internet möglich. Darüber hinaus ist über das Internet kein Fondsswitch möglich. In anderen Fällen **wenden Sie sich bitte an Ihren Berater**.

Weiterleitung und Durchführung (nicht börsennotierte Fonds)

Fonds	Ordererteilung	Mindestordergröße
Raiffeisenfonds	vor 13.30 Uhr: Preis vom nächsten Börsentag nach 13.30 Uhr: Preis vom übernächsten Börsentag	Keine
Raiffeisenfonds (Dachfonds)	vor 13.30 Uhr: Preis vom übernächsten Börsentag nach 13.30 Uhr: Preis vom über- übernächsten Börsentag	Keine
Inländische und Ausländische Investmentfonds	Stündliche Weiterleitung der Aufträge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr: Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde.	EUR 2.500,-- bzw. Sonderbestimmungen

5.1. Abwicklung von Fondsansparplänen

Mit dem Raiffeisen Fondssparplan können Sie regelmäßig in Fonds ansparen. Grundsätzlich sind alle Raiffeisenfonds, sowie bestimmte Fonds der Fondsauswahl für den Ansparplan vorgesehen. Ob ein Fonds für den Ansparplan definitiv geeignet ist, ist bei den Eckdaten des jeweiligen Fonds (Vermögensaufbau/Sparplan: Ja) ersichtlich.

5.1.1. Raiffeisenfonds

- Anspartermine sind der 2., 5., 10., 15., 20. und 25.Tag des Monats
- Ansparbetrag: ab EUR 50,00
- Es können nur Thesaurierungs-Kennnummern verwendet werden.
- Es werden so viele Anteile (auch Tausendstelanteile) vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können.
- Damit die erstmalige Durchführung zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerkstage (Ausnahme, wenn die erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerkstage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:30 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt.

5.1.2. Sonstige in- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste)

- Anspartermin ist der 10. des Monats
- Ansparbetrag: ab EUR 100, --
- Es können sowohl ausgewählte Thesaurierungs- als auch ausgewählte Ausschüttungs-Kennnummern verwendet werden.
- Ansparaufträge über ELBA sind nicht möglich.
- Es werden so viele Anteile vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können. Bei den Eckdaten unter Anmerkungen beim jeweiligen Fonds ist ersichtlich, mit wie vielen Nachkommastellen die Abrechnung durchgeführt werden kann.
- Damit die erstmalige Durchführung, zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerkstage (Ausnahme, wenn erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerkstage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:30 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt

5.2. Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)

Gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sind den Anlegern bei jedem Auftrag zu Investmentfonds rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ zur Verfügung zu stellen. Dieses Dokument gibt einen Überblick zur gewählten Fondsveranlagung.

Bei Fondsaufträgen in Mein ELBA bzw. ELBA-mobil wird in der jeweiligen Auftragsmaske ein entsprechender Link zum Abruf der „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt.

5.3. Fondsrichtlinie AIFMG (Alternativ Investment Fonds Manager Gesetz)

Am 22. Juli 2013 ist das sogenannte „Alternative Investmentfonds Manager Gesetz“ (kurz AIFMG) in Österreich in Kraft getreten. Dieses Gesetz schreibt neue Regeln für alternative Investmentfonds vor. Diese Fondskategorie, die Palette reicht von Hedgefonds, Immobilienfonds, Spezialfonds bis hin zu Fonds, die in illiquide Vermögenswerte investieren (wie zum Beispiel Private Equity, Infrastruktur, Rohstoffe, Kunstgegenstände), soll dadurch einheitliche und strengere Standards bekommen. Es werden durch die Darstellung im österreichischen Recht die europäischen Regelungen (EU-Richtlinie) und die dazu ergangenen Verordnungen betreffend den Bereich der alternativen Investmentfonds umgesetzt.

Beim Erwerb von AIFM-Produkten ergeben sich für die Bank gegenüber dem Kunden erweiterte Veröffentlichungspflichten von Dokumenten. Es sind neben dem Kundeninformationsdokument (KID) auch das "§21-Dokument AIFMG Information für Anleger" sowie der zuletzt veröffentlichte Rechenschafts- und Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.4. Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte

Futures- und Hedgeprodukte sind hochspekulative Finanzinstrumente (Futures, Optionen, Short-Positionen, ...), die kombiniert mit Kreditfinanzierung veranlagen und somit das Risiko eines Totalverlustes besteht. Obwohl Hedgeprodukte in der Regel eine breite Streuung aufweisen, sind diese spekulativen Anlagevarianten schwer kalkulierbar und nur als Beimischung für sehr risikobewusste Anleger geeignet!

Investmentfonds, die gemäß § 20a InvFG 1993 mehr als 10 % in Alternative Investments veranlagen, weisen im Vergleich zu traditionellen Anlageformen ein erhöhtes Anlagerisiko auf. Insbesondere ist bei diesen Veranlagungen ein Verlust bis hin zu einem Totalausfall des investierten Kapitals möglich.

Aufgrund des hohen Risikofaktors von Futures- und Hedgeprodukten ist es aus Sicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) notwendig, Anlegern gesonderte Risikohinweise Warnhinweise) anzubieten. Wir tragen dieser Aufklärungspflicht Rechnung und stellen Ihnen Risikohinweise für Hedgefondsprodukte bei Ihrem Berater zur Verfügung.

In der Regel ist bei Futures- und Hedgeprodukten nur ein monatlicher Handel - bzw. ein Handel mit einer noch größeren Zeitspanne möglich. Aufträge müssen daher bestimmte Tage vor

Monatsultimo erteilt werden. Ferner werden bei diesen Produkten in der Regel Performance-Fees im Portfoliovermögen verrechnet. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihren Kundenbetreuer.

Aufgrund der komplexen Abwicklung von bestimmten Futures- und Hedgeprodukten sind bestimmte ISINs für Käufe für Internetkunden gesperrt.

6. Anleihen

6.1. Börsenaufträge

Aufträge für an der Börse notierte Anleihen können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Anleihen-Konditionen.

6.2. Aufträge über Fixkursangebot

Bei einem Anleihenkauf (Emissionen der RLB KTN) über das **Fixkursangebot** erfolgt die Abrechnung zum Fixkurs, der im jeweiligen Angebot sichtbar ist. Es werden die Kaufspesen (Serviceentgelt) auf der Abrechnung separat angezeigt.

Aufträge können sowohl über die Kauf-Funktion auf der Homepage als auch direkt über das Internet (mittels Eingabe der Kennnummer in der Auftragserfassungsmaske) erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird nach Erfassung der Wertpapierkennnummer ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Für ausgewählte eigene Emissionen der RLB KTN wird auch für den **Verkauf ein Fixkursangebot** gestellt. Aufträge können nur direkt über das Internet erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird in der Verkaufsmaske (Aufruf aus Positionsübersicht) ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Anleihen, für die es kein Verkaufsfixkursangebot gibt und für die auch keine Börsennotiz besteht, können außerbörslich über Ihren Berater verkauft werden.

6.3. Valutaregelung bei Anleihen

Primärmarkt, Fixkursangebot (Daueremissionen)	
Kauf Emissionen der RLB KTN	Kassatag = Laufzeitbeginn = Emissionsvaluta danach Schlusstag + 2 Werkstage
Verkauf Emissionen der RLB KTN	Kassatag = Schlusstag + 2 Werkstage
Sekundärmarkt (Kauf/Verkauf)	
Börse Österreich	Kassatag = Schlusstag + 2 Werkstage
Börse Deutschland	Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werkstage

7. Limits

7.1. Bestens und Betrag

Eingabe: Limit = Bestens

Kauf + Verkauf: Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt mit der Voraussetzung, dass ausreichend Liquidität (Volumen) vorhanden ist.

Eingabe: Limit = Betrag

Kauf: Der Auftrag wird nur bis zu einem bestimmten Kurs durchgeführt. (Faustformel: Diesen Kurs möchte ich maximal für ein Wertpapier bezahlen.) Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

Verkauf: Der Auftrag wird nur ab einem bestimmten Kurs durchgeführt. (Faustformel: Diesen Kurs möchte ich mindestens für ein Wertpapier erhalten.) Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

7.2. Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapieren mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Aus diesem Grund ermöglichen wir - zum Schutz des Kunden - bei Zertifikaten, Optionsscheinen und Aktien, die unter Kurs 1,-- (EUR, USD, CHF, GBP,...) notieren, nur noch Aufträge mit der Limitart BETRAG. Der Limitzusatz "StopMarket" kann weiterhin verwendet werden. Abschließend ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem Betragslimit zu versehen.

7.3. Limits mit Nachkommastellen

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit Ihr Limit mit bis zu 4 Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, wie viele Nachkommastellen erlaubt sind. Eine technische Prüfung ist nur an den Handelsplätzen in Österreich und Deutschland möglich. In allen anderen Ländern können Sie jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen kein Problem darstellen. Falls Sie an Börsen außerhalb Österreich und Deutschland ein Limit mit falschen Nachkommastellen erfassen, wird Ihr Auftrag automatisch von der Börse abgelehnt bzw. gelöscht. Eine entsprechende Hinweismeldung wird im Orderbuch ausgegeben. Bei abgelehnten Aufträgen (Status: Auftrag abgelehnt) besteht die Möglichkeit über eine Auftragsänderung die Limiteingaben richtig zu stellen. Sollte diese Änderung nicht rechtzeitig erfolgen, wird der Auftrag

von der Börse gelöscht. Nach Auftragslöschung (Status: Auftrag gelöscht) im Orderbuch muss der Auftrag neu erteilt werden.

7.4. Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren. Wird beim Auftrag kein Limitzusatz definiert, so wird der Auftrag ohne einen Limitzusatz weitergeleitet. Das entspricht dem Normalfall.

Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auftrages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können. Die Verfügbarkeit von Limitzusätzen kann von Börse zu Börse variieren. In den Abwicklungssystemen werden die verfügbaren Limitzusätze je Börsenplatz – laut geltenden Börsenusancen – ermittelt.

7.4.1. Stop Order

Sie können neben Bestens- und Betragslimits zusätzliche Bedingungen (Limitzusätze) zu denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren:

Sie haben mit diesem Limitzusatz die Möglichkeit eine sogenannte Stopmarke einzugeben. Das bedeutet: Erreicht Ihr Wertpapier eine bestimmte, von Ihnen gesetzte Stopmarke, wird der Auftrag (je nach gewählter Variante der Stop Order bestens oder limitiert) ausgeführt.

Eine Stop Order ist sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf möglich. Damit eine Stop Order (Stop Market und Stop Limit) gültig ist, muss

- bei einem Verkaufsauftrag die Stopmarke zwingend unter dem aktuellen Kurs und
- bei einem Kaufauftrag muss die Stopmarke zwingend über dem aktuellen Kurs liegen.

Nur durch Einhalten dieser Regeln ist gewährleistet, dass eine Stop Order erst bei Erreichen der eingegebenen "Stopmarke" an der Börse aktiv wird.

Eingabe: Limit = Stop Market

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (z.B. aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Nach Auswahl des Limits "Stop Market" wird das Eingabefeld „Stopmarke“ aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens (Beschreibung siehe Punkt „Limitarten“) gekauft. Sie haben einen "Stop Market"-Kaufauftrag gegeben.

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Market" und das Eingabefeld „Stopmarke“ wird aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100, wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens (Beschreibung siehe Punkt „Limitarten“) verkauft. Sie haben einen "Stop Market"-Verkaufsauftrag gegeben.

Eingabe: Limitart = StopLimit

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (z.B. aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs gekauft werden, sondern Sie wollen maximal EUR 175 bezahlen. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 175. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird Ihre Aktie zu maximal EUR 175 gekauft (natürlich nur, wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). Sie haben einen "StopLimit"-Kaufauftrag gegeben.

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs verkauft werden, denn Sie wollen mindesten EUR 95 erhalten. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 95. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100, wird Ihre Aktie zu mindestens EUR 95 verkauft (natürlich nur, wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). Sie haben einen "StopLimit"-Verkaufsauftrag gegeben.

Bei einem Auftrag werden immer nur jene Limits angezeigt, welche beim gewählten Handelsplatz auch tatsächlich möglich sind. Wird eine Änderung der Börse vorgenommen (Schaltfläche „Handelsplatz ändern“), werden auch die angezeigten Limits aktualisiert.

7.4.2. fill or kill (fok)

Wenn der Auftrag nicht sofort **UND** zur Gänze ausgeführt werden kann, wird der Auftrag gelöscht. Faustformel: sofortige Ausführung zur Gänze oder Löschung (Einzelne Teilausführungen möglich).

7.4.3. Immediate or Cancel (IOC)

Wenn der Auftrag nicht sofort zum Teil oder zur Gänze ausgeführt werden kann, wird der Auftrag gelöscht. Teilausführungen sind in diesem Fall möglich. Faustformel: sofortige Ausführung zum Teil oder zur Gänze oder Löschung.

7.4.4. Market to Limit

Dieser Limitzusatz bewirkt, dass eine Bestens-Order im Falle einer Teilausführung die restlichen Teilausführungen nicht schlechter durchgeführt werden als die ersten. D.h. die restlichen Teilausführungen werden mit dem Kurs der ersten Teilausführung limitiert und können somit nicht

schlechter als die erste Teilausführung ausgeführt werden. Wird der Kurs der ersten Teilausführung während der Gültigkeitsfrist nicht mehr erreicht, werden die restlichen Stücke gelöscht. Dieser Limitzusatz ist nur bei XETRA-Börsen in Verbindung mit einer BESTENS-Order zulässig (XETRA-Wien und XETRA-Frankfurt).

7.4.5. Auction Only

Der Auftrag wird nur in den Auktionen berücksichtigt.

7.4.6. Opening Auction Only

Der Auftrag wird nur in der Eröffnungsauktion berücksichtigt.

7.4.7. Closing Auction Only

Der Auftrag wird nur in der Schlussauktion berücksichtigt.

7.5. Beschreibungen zu Limits im Internethandel

In den Auftragsmasken von Mein ELBA werden zu allen angezeigten Limits (Bestens, Betrag, Stop Market, Stop Limit) entsprechende Beschreibungstexte angeboten. Diese finden Sie durch Klick auf den blauen Kreis rechts neben den Limitfeldern.

Hier im Überblick zugelassener Limits je Börse im ELBA:

Börse	Bestens	Betrag	Stop-Market	Stop-Limit
Wien	ja	ja	ja	ja
Frankfurt	ja	ja	ja	ja
Frankfurt XETRA	ja	ja	ja	ja
München	ja	ja	ja	ja
Stuttgart	ja	ja	ja	ja
Berlin	ja	ja	ja	nein
Düsseldorf	ja	ja	ja	nein
Hamburg	ja	ja	ja	nein
Hannover	ja	ja	ja	nein
Amsterdam	ja	ja	ja	ja
London	ja	ja	nein	nein
Schweiz (SWX Europe)	ja	ja	nein	ja
Virt-X	ja	ja	nein	ja
Paris	ja	ja	ja	ja
Brüssel	ja	ja	ja	ja
Athen	ja	ja	nein	nein
Kopenhagen	ja	ja	nein	nein

Dublin	ja	ja	nein	nein
Helsinki	ja	ja	nein	nein
Lissabon	ja	ja	nein	nein
Luxemburg	ja	ja	nein	nein
Madrid	ja	ja	nein	nein
Spanische Börse	ja	ja	nein	nein
Mailand	ja	ja	nein	nein
Stockholm	ja	ja	nein	nein
Bratislava	ja	ja	nein	nein
Budapest	ja	ja	nein	nein
Prag	ja	ja	nein	nein
Warschau	ja	ja	nein	nein
New York	ja	ja	ja	ja
Nasdaq	ja	ja	ja	nein
Nasdaq OTC	ja	ja	ja	ja
Nasdaq OTC BB	ja	ja	nein	nein
NYSE MKT	ja	ja	ja	ja
NYSE Arca	ja	ja	ja	nein
Toronto	ja	ja	nein	ja
Kanada New SE	ja	ja	nein	nein
Toronto TSX	ja	ja	nein	nein
Toronto Venture	ja	ja	nein	ja
Tokio	ja	ja	nein	nein
Singapur	ja	ja	nein	nein
Sydney	ja	ja	nein	nein
Hongkong	ja	ja	nein	nein

7.6. Sonderfälle bei Limits- und Limitzusätzen

7.6.1. Sonderfälle beim Beratungskunden

- **Limits mit Nachkommastellen:** Bei der Auftragserfassung an den Börsen in Österreich und Deutschland werden Limiteingaben mit fehlerhaften Nachkommastellen bereits im Zuge der Auftragserfassung geprüft. Bei Falscheingabe werden entsprechende Hinweismeldungen ausgegeben.

An allen anderen Handelsplätzen erfolgt keine automatische Prüfung. In den meisten Fällen kann der Kunde jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen eine Eingabe möglich ist. Bei Erfassung von nicht zugelassenen Nachkommastellen, kann der Auftrag nicht weitergeleitet werden. In diesem Fall wird der Auftrag abgelehnt.

Bei gewissen Börsen ist auf die Eingabe von Limits und Limitzusätzen zu achten. Betragslimits und Stopmarken werden nur in bestimmten Schritten angenommen. Es gelten die unten angeführten Liquiditätsbänder.

- **Stop-Market Aufträge an Parkettbörsen:** An Parkettbörsen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur StopMarket Aufträge möglich. Bei

Kaufaufträgen muss die Stopmarke über den aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen unterhalb des aktuellen Kurses.

7.6.2. Sonderfall beim Internetkunden

- Fehlermeldung bei Bestens-Aufträgen: ACHTUNG: Wenn die Fehlermeldung "Kurs f. Vormerkung; Internetauftrag nur limitiert möglich" beim Erteilen eines Bestens-Auftrages erscheint, müssen Sie einen limitierten Auftrag (Limit = "Betrag") erteilen, da ohne verfügbarem Kurs keine Vormerkbuchung auf Ihrem Verrechnungskonto generiert werden kann.
- Limits und Limitzusätze an den europäischen, den schweizer und den amerikanischen Börsen: Bitte beachten Sie bei diesen Wertpapieraufträgen die Eingabe von Limits und Limitzusätzen. Betragslimits und Stopmarken werden nur in bestimmten Schritten angenommen.

Jede EU-Aktie (inkl. Schweiz) wurde in ein Liquiditätsband von 1 – 6 eingeteilt. Diese Einstufung wurde je Aktie gemacht und ist somit an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. 1 steht für nahezu illiquide Aktien, 6 steht für sehr liquide Aktien. Je nach Liquiditätsbank sind unterschiedliche Limitschritte möglich.

Tick Size Aktienhandel EU-Aktien (inkl. Schweiz) an europäischen & schweizer Börsen							
Limitbereich (Betragslimit, Stopmarke)		Liquiditäts- band 1	Liquiditäts- band 2	Liquiditäts- band 3	Liquiditäts- band 4	Liquiditäts- band 5	Liquiditäts- band 6
von (größer gleich)	bis (kleiner)						
0,00	0,10	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
0,10	0,20	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001
0,20	0,50	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001
0,50	1,00	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001
1,00	2,00	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002
2,00	5,00	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005
5,00	10,00	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001
10,00	20,00	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002
20,00	50,00	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005
50,00	100,00	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01
100,00	200,00	1	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02
200,00	500,00	2	1	0,5	0,2	0,1	0,05
500,00	1.000,00	5	2	1	0,5	0,2	0,1
1.000,00	2.000,00	10	5	2	1	0,5	0,2
2.000,00	5.000,00	20	10	5	2	1	0,5
5.000,00	10.000,00	50	20	10	5	2	1
10.000,00	20.000,00	100	50	20	10	5	2

20.000,00	50.000,00	200	100	50	20	10	5
50.000,00	-	500	200	100	50	20	10

Beispiele:

Aktie A, Liquiditätsb. 3 aktueller Kurs 51 EUR

Bei Limits im Bereich von 20 bis 50 sind zwei Nachkommastellen möglich wobei die zweite Nachkommastelle in 0,05er Schritten gesetzt werden muss. Bsp.: 49,95; 49,90; 49,85...

Bei Limits im Bereich von 50 bis 100 ist eine Nachkommastelle möglich wobei diese in 0,1er Schritten gesetzt werden muss. Bsp.: 51,0; 51,1; 51,2...

Aktie B, Liquiditätsb. 6 aktueller Kurs 167 EUR

Bei Limits im Bereich von 100 bis 200 sind zwei Nachkommastellen möglich wobei die zweite Nachkommastelle in 0,02er Schritten gesetzt werden muss. Bsp.: 167,00; 167,02; 167,04...

- **Tick Size Aktienhandel nicht EU-Aktien (exkl. Schweiz) an europäischen & schweizer Börsen**
Aktienkurs kleiner 1,00 -> 0,001 (z.B. 0,001; 0,002; 0,003;)
Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (z.B. 1,01, 1,02, 1,03,)
- **NYSE Arca, NYSE MKT, New York:**
Aktienkurs kleiner 1,00 -> 0,0001 (z.B. 0,0001; 0,0002; 0,0003;)
Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (z.B. 1,01, 1,02, 1,03,)
- **Nasdaq:**
Jeder Aktienkurs -> 0,01 (z.B. 1,21; 1,22; 1,23;)
- **Nasdaq OTC, Nasdaq OTC BB:**
Aktienkurs kleiner 0,005 -> 0,0001 (z.B. 0,0041; 0,0042; 0,0043;)
Aktienkurs von 0,005 bis kleiner 0,10 -> 0,0005 (z.B. 0,0055; 0,0060; 0,0065;)
Aktienkurs von 0,10 bis kleiner 1,00 -> 0,005 (z.B. 0,010; 0,015; 0,020;)
Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (z.B. 1,01; 1,02; 1,03;)
- **Tick Size Anleihen- und Zertifikate-Handel mit Prozentnotiz**
Limitschritte in 0,01 Prozentpunkten
Bsp.: 100,09; 100,10; 100,11;
- **Tick Size Zertifikate- und Optionsschein-Handel mit Stücknotiz**
0,001er Limit-Schritte von 0 bis inkl. 1 EUR
0,01er Limit-Schritte über 1 EUR
Bsp.: 0,998; 0,999; 1,01; 1,02

Es erfolgt keine automatische Prüfung auf die Tick Size, es wird eine entsprechende Hinweismeldung im Orderbuch ausgegeben und der Auftrag wird von der Börse abgelehnt. Nach Auftragslöschung (Status: Auftrag gelöscht) im Orderbuch muss der Auftrag neu erteilt werden.

- **Auslösung von Stop-Orders durch Kurs-Taxen**
Die Definition welche Kurse eine Stop-Order auslösen (Taxen, Geld-/Brief-Kurs) finden Sie in den Börsenusancen der jeweiligen Börse.
- **Auswirkung bei falsch gesetzten Stopmarken**
Bitte beachten Sie bei Stop-Aufträgen unbedingt die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb dem aktuellen Kurs liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag automatisch zu einem Bestens-Auftrag. Eine Ausnahme gibt es für Stop-Aufträge an XETRA-Börsen (Frankfurt und Wien) - hier lehnt die Börse falsch erfasste Aufträge ab (Ablehnungsgrund im Internet; im Orderbuch ersichtlich).

7.6.3. Sonderfälle für Internethandel und Beratungskunden

- **Bestens-Aufträge an der Börse Zürich**
Die Börse Zürich (Schweiz) nimmt für Aufträge von Optionsscheinen und Zertifikaten keine BESTENS-Aufträge entgegen (betrifft auch Stop-Market - Aufträge). Diese Aufträge müssen daher unbedingt mit einem Limit (BETRAG) versehen werden. Aktien-Aufträge sind auch weiterhin BESTENS möglich.
- **Stop-Aufträge an amerikanischen Börsen**
Bei verschiedenen Wertpapieren, die an amerikanischen Börsen unter 5,-- US-Dollar notieren und 3 Buchstaben in der ISIN haben (z.B. US30231G1022) werden keine Stop-Aufträge entgegengenommen. Bitte beachten Sie hier, dass Stop-Limit Aufträge nur an ausgewählten US-Börsen angenommen werden.
- **Limit-Aufträge an amerikanischen und kanadischen Börsen**
Wenn die Limithöhe bei Betrags-Aufträgen bzw. die Stop-Marke bei Stop-Aufträgen mehr wie 5 % vom aktuellen Kurs abweicht, werden die Aufträge vom Broker abgelehnt.
- **Stop Order OM Handel Wien**
Beim Marktmodell "OM Handel" (Optionen und Optionsscheine) an der Börse Wien werden von der Börse keine Stop Orders angenommen. Es sind daher nur die Limits Bestens und Betrag möglich.

- **Stop Order "Fortlaufende Auktion" Wien**
Beim Marktmodell "Fortlaufende Auktion" (Zertifikate) an der Börse Wien sind ab sofort neben „Bestens“ und „Betrag“ auch die Limits „Stop Market“ und „Stop Limit“ möglich. Zusätzlich erfolgt die Auslösung der Stopmarke nicht mehr anhand eines Umsatzes an der Börse Wien, sondern anhand einer Kursfeststellung des zugrundeliegenden Emittenten. Dadurch kann die Ausführungswahrscheinlichkeit beim Zertifikatehandel über die Börse deutlich erhöht werden.

- **Limit-Aufträge an der Börse Slowakei**
An der Börse Bratislava (Slowakei) wird bei allen Wertpapiergattungen kein Bestens-Auftrag mehr angenommen.

8. Kurse und Bewertung

8.1. Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen. Alle Kursinformationen sind je nach ausgewählter Börse und Typ eines Wertpapiers unterschiedlich - in der Regel 15 Minuten - zeitverzögert.

8.2. Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht

Die in der Positionsübersicht dargestellten Informationen zu absoluten und prozentuellen Änderungen bei Einzelpositionen, sowie die angezeigten Summenveränderungen auf Basis des Gesamtdepots stellen keine Performanceentwicklung, sondern lediglich eine Kurswertentwicklung dar. Eine Kurswertentwicklung kann von einer Performanceentwicklung abweichen. Bei einer Kurswertentwicklung werden keine Kontobewegungen, Bestandsveränderungen, ertragsmindernde Gebührenaufwendungen und Ausschüttungen bei Wertpapierfonds berücksichtigt. Bei Einstandskursen werden bei allen Wertpapieren die Kurswerte herangezogen (Ausnahme: Fonds mit Serviceentgelt). Die dargestellten Berechnungen stellen Vergangenheitswerte dar und beziehen sich rein auf den Einstandskurs bei Kauf bzw. bei Zukäufen auf einen Mischkurs der einzelnen Kauf-Einstandskurse verglichen mit dem aktuellen Börsenkurs (neartime – d.h. 15 Minuten zeitverzögert). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Richtigkeit der Einstandskurse keine Haftung übernommen wird.

9. Sonderfälle

9.1. Fehlfunktionen im Electronic Banking

Die Haftungsbegrenzung gegenüber Unternehmern und Kunden bei Fehlfunktionen im Electronic Banking sind den Teilnahmebedingungen bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

9.2. Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages.) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

9.3. Kontrolle Auftragslegung

Nach erfolgter Auftragserfassung ist zur Überprüfung der erfolgreichen Legung des Auftrages durch den Kunden im Orderbuch selbstständig zu kontrollieren.

10. Haftungsausschluss

Die Raiffeisenbankengruppe Kärnten (RBGK) ist bestrebt, ihren Kunden einen attraktiven Online-Wertpapierhandel zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen und Services im Rahmen des Online-Wertpapierhandels stehen Internetkunden unter normalen Voraussetzungen jederzeit zur Verfügung. Die Weiterleitung, Abwicklung und Verbuchung von Wertpapieraufträgen erfolgt in der Regel - unter Einhaltung der jeweiligen Börsenübungen und individuellen Ländervorschriften - binnen Sekunden.

Beispielsweise kann in folgenden Ausnahmefällen keine sekundenschnelle Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank
- Ausfall der EDV- oder Telekommunikations-Infrastruktur
- Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen
- Weitergabe von Einzelaufträgen via Telefon
- Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (z.B. falsche Limiteingabe, Nachkommastellen,)
- Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (z.B. Reverse-Split,)
- Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (z.B. 11. September 2001, Lehmann Brothers,)
- Neue / unzureichend (durch den Emittenten) versorgte ISIN Stammdaten

Die Bank ist bemüht die EDV-Systeme weiterzuentwickeln und diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrisiko verbunden ist.

Alle Kursangaben im Electronic Banking sind in der Regel Vergangenheitswerte („near time“). Sie dienen lediglich der Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung und bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.